

Die Originalsprache des Muratorischen Fragments*

Daichi OKAWA

Universität Wien

gibson2fender90@yahoo.co.jp

Einführung

Das vom Mailänder Bibliothekar L. A. Muratori im Jahr 1700 entdeckte und 40 Jahre später veröffentlichte Muratorische Fragment¹ ist ein lateinischer Text von 85 Zeilen in einer Handschrift (Cod. Ambr. I 101 supp.), die ursprünglich im 8. Jh. in der Abtei Bobbio geschrieben wurde.² Das wohl älteste Verzeichnis

* Die japanische Version dieses Aufsatzes wird unter dem Titel: Muratori Danpen no chosaku gengo o meguru shomondai [Die Probleme der Originalsprache des Muratorischen Fragments], *Shinyaku Gaku Kenkyū* 50 (2021) erscheinen.

1 Neuere Übersetzungen: Deutsche Übersetzung von Ch. Marksches, *Haupteinleitung*, in: ders./J. Schröter (Hg.), *Antike christliche Apokryphen in deutscher Übersetzung*, 1/1, Tübingen: Mohr Siebeck 2012, 118–20; englische Übersetzung von B. M. Metzger, *The Canon of the New Testament. Its Origin, Development, and Significance*, Oxford: Clarendon 1987, 305–7; französische Übersetzung von J. -D. Kaestli, *Histoire du Canon du Nouveau Testament*, in: D. Marguerat (Hg.), *Introduction au Nouveau Testament. Son histoire, son écriture, sa théologie* (MDB 41), Geneva: Labor et Fides 2008, 503–5; japanische Übersetzung von K. Tagawa, *Shomotsu toshite no shinyaku Seisyo* [Das Neue Testament als Buch], Tokyo: Keisō shobō 1997, 190–92; Y. Miyatani, *Seihou no kyoukai* [Die westliche Kirche], in: S. Arai (Hg.), *Shinyaku seisyo seiten no seiritsu* [Die Entstehung des neutestamentlichen Kanons], Tokyo: Nihon Kirisuto kyodan syuppankyoku 1988, 261–63.

2 Die Handschrift enthält einige Abhandlungen von drei Theologen des 4. und 5. Jhs.

der neutestamentlichen Schriften,³ dessen Anfang und wahrscheinlich auch Ende verstümmelt sind, ist »one of the most important documents for the early history of the canon of the New Testament« (B. M. Metzger).⁴ Wegen seiner historischen

(Eucherius von Lyon, Chrysostomus und Ambrosius) und fünf frühchristliche Glaubensbekenntnisse. Vgl. Ch. Marksches, *Kaiserzeitliche christliche Theologie und ihre Institutionen. Prolegomena zu einer Geschichte der antiken christlichen Theologie*, Tübingen: Mohr Siebeck 2007, 230: »Die spezifische Mischung aus einleitenden Schriften, Glaubensbekenntnissen und asketischen Texten [...] deutet darauf hin, daß es sich um eine Art monastisches Handbuch zur Bibel handeln sollte«.

Im Jahr 1740 veröffentlichte Muratori das Fragment »as a specimen of the very careless way in which scribes of the Middle Ages copied manuscripts« (Metzger, *Canon*, 192). *Die folgenden Angaben von H. von Lips und L. M. McDonald über das Entdeckungsdatum des Fragments sind wahrscheinlich falsch: Lips, *Der neutestamentliche Kanon. Seine Geschichte und Bedeutung (ZGB)*, Zürich: Theologischer Verlag 2012, 73: »1740 [wurde die Handschrift] [...] entdeckt«; McDonald, *The Formation of the Biblical Canon*, 2, London: Bloomsbury 2017, 274: »In 1738–1740 [...] Muratori discovered a codex«. Trotz J. Donaldsons Aussage, »the whole Latinity is not at all bad« (*A Critical History of Christian Literature and Doctrine*, 3, London: Macmillan 1866, 211) wird das Latein des Fragments aufgrund einer Unzahl von grammatischen und orthographischen Fehlern im Allgemeinen als „barbarisch“ bezeichnet. vgl. H. -F. von Campenhausen, *Die Entstehung der christlichen Bibel (BHT 39)*, Tübingen: Mohr Siebeck 1968, 282; Th. K. Heckel, *Vom Evangelium des Markus zum viergestaltigen Evangelium (WUNT 120)*, Tübingen: Mohr Siebeck 1999, 339; M. –J. Lagrange, *Introduction à l'étude du Nouveau Testament*, 1, Paris: Gabalda 1933, 68; Metzger, *Canon*, 191; B. F. Westcott, *A General Survey of the History of the Canon of the New Testament*, London: Macmillan 1875, 211.

- 3 Inhaltlich lässt sich der Text des Fragments in zwei Teile unterteilen. Vgl. J. –D. Kaestli, *La place du Fragment de Muratori dans l'histoire du canon. À propos de la thèse de Sundberg et Hahneman*, *CrSt* 15 (1994), 609–34: 617: »Dans la première partie (lignes 1–63), l'auteur présente des écrits dont l'autorité est à ses yeux indiscutable et qui constituent deux collections aux contours clairement définis: [...] Dans la seconde partie (lignes 63–85), il se tourne vers des livres dont le statut est contesté et au sujet desquels il formule un jugement«.
- 4 Metzger, *Canon*, 191.

Bedeutung haben sich viele Forscher*innen sowohl mit der inhaltlichen Auslegung als auch mit der Einleitungsfrage des Fragments befasst.

Forschungsgeschichtlich gibt es einen weitgehenden und überwältigenden Konsens im Hinblick auf den Ursprung des Fragments: Es sei ursprünglich gegen 200 n.Chr. in Rom bzw. seiner Umgebung *auf Griechisch* verfasst worden gewesen.⁵ Hingegen vertraten zunächst A. C. Sundberg im Jahr 1973 und dann G. M. Hahneman im Jahr 1992 die Möglichkeit einer östlichen Herkunft des Fragments aus dem 4. Jh.⁶ Während die Sundberg–Hahneman–Hypothese eine gewisse Zustimmung fand/findet,⁷ ist sie inzwischen von vielen überzeugend

-
- 5 Campenhausen, Entstehung, 283–84; E. L. Gallagher/J. D. Meade, *The Biblical Canon Lists from Early Christianity. Texts and Analysis*, Oxford: Oxford University Press 2017, 176; W. Grünstäudl, *Petrus Alexandrinus. Studien zum historischen und theologischen Ort des Zweiten Petrusbriefes* (WUNT 2. 353), Tübingen: Mohr Siebeck 2014, 82; Heckel, *Evangelium*, 340; C. E. Hill, *The Debate Over the Muratorian Fragment and the Development of the Canon*, WTJ 57 (1995), 437–52: 437; Lagrange, *Introduction*, 68.77–78; Lips, *Kanon*, 73; Marksches, *Haupteinleitung*, 117; ders., *Theologie*, 231–34; Metzger, *Kanon*, 193–94; E. J. Schnabel, *The Muratorian Fragment. The State of Research*, JETS 57 (2014), 231–64: 239–40; W. Schneemelcher, *Haupteinleitung*, in: ders. (Hg.), *Neutestamentliche Apokryphen in deutscher Übersetzung*, 1, Tübingen: Mohr Siebeck 1990, 21–22; Westcott, *Survey*, 211–12; Th. Zahn, *Geschichte des neutestamentlichen Kanons*, 2/1, Erlangen: Deichert 1888, 132–36.
- 6 G. M. Hahneman, *The Muratorian Fragment and the Development of the Canon (OTM)*, Oxford: Oxford University Press, 1992; A. C. Sundberg, *Canon Muratori. A Fourth Century List*, HTR 66 (1973), 1–41. C. K. Rothschild, *The Muratorian Fragment as Roman Fake*, NT 60 (2018), 55–82 hält dagegen das Muratorische Fragment für ein im 4. bis 8. Jh. von der römischen Kirche erfundenes „fake“. Zu dieser leicht widerlegbaren Hypothese vgl. Ch. Guignard, *The Muratorian Fragment as a Late Antique Fake? An Answer to C. K. Rothschild*, RevSR 93 (2019): 73–90. G. Kuhn, *Das Muratorische Fragment über die Bücher des Neuen Testaments*, Zürich: S. Höhr 1892, 29–31 befürwortet einerseits die traditionelle Datierung, verlegt aber andererseits »den Heimatort des Fr[a]g[ments] [...] in die Provinz Asien«.
- 7 Vgl. z.B. McDonald, *Formation*, 285–303.

widerlegt worden.⁸ In der Frage der Lokalisierung und Datierung ist der traditionelle Konsens als zwingender anzusehen.

Kann also auch die Annahme eines griechischen Originals des Fragments als bereits gelöst angesehen werden? Obwohl bis heute keine griechische Version des Fragments entdeckt wurde, scheint die Mehrheit der Forscher*innen ihr zuzustimmen. Dass die Hypothese, es gebe ein griechisches Original, von beiden Seiten der von Sundberg–Hahneman provozierten Auseinandersetzung über die Datierung und Lokalisierung unterstützt wurde,⁹ weist deutlich darauf hin, dass eine Äußerung von Th. Zahn am Ende des 19. Jhs. gerade als Mehrheitskonsens gilt: Der »Beweis, daß dieser Text eine Übersetzung aus dem Griechischen sei, scheint erbracht zu sein.«¹⁰ Tatsächlich, laut E. L. Gallagher/J. D. Meade und J. Verheyden, »almost all scholars have assumed that its original language was Greek, and this consensus shows no signs of eroding«,¹¹ und darüber hinaus »[that the text was originally composed in Latin] seems to have been largely abandoned nowadays.«¹² Diese seit Langem mehrheitlich vertretene Meinung, es gebe ein griechisches Original, begründen am ausführlichsten die im Jahr 2015 von Ch. Guignard und die im Jahr 2020 von J. Orth erschienenen Monographien.¹³

8 Vgl. E. Ferguson, *Canon Muratori. Date and Provenance*, StudPat 17 (1982), 677–83; Heckel, *Evangelium*, 340–42; Ph. Henne, *La datation du canon de Muratori*, RB 100 (1993), 54–75; Hill, *Debate*; Kaestli, *Fragment*, 609–34; Marksches, *Theologie*, 231–34; Schnabel, *Fragment*, 243–53. Vgl. auch J. Verheyden, *The Canon Muratori. A Matter of Dispute*, in: J. -M. Auwers/H. J. de Jonge (Hg.), *The Biblical Canons (BETL 163)*, Leuven: Leuven University Press 2003, 487–556.

9 Hahneman, *Fragment*, 10–17; McDonald, *Formation*, 274; Sundberg, *Canon*, 2.

10 Zahn, *Geschichte*, 128.

11 Gallagher/Meade, *Lists*, 176.

12 Verheyden, *Canon*, 492.

13 Ch. Guignard, *The Original Language of the Muratorian Fragment*, JTS 66 (2015), 596–624; J. Orth, *Das Muratorische Fragment. Die Frage seiner Datierung*, Aachen: Patrimonium Verlag 2020, 99–109.

Ist jedoch der alte Konsens über Lokalisierung und Datierung richtig, bedarf die Mehrheitsmeinung der Überprüfung: Trotz der Behauptung von H. von Campenhausen sowie J. B. Lightfoot, Griechisch sei um 200 n.Chr. immer noch die vorherrschende Kirchensprache im Westen gewesen,¹⁴ hatte Latein zu dieser Zeit in den Kirchen in Rom bzw. seiner Umgebung bereits als Kirchensprache einen gewissen Status erlangt.¹⁵ Darüber hinaus wurde/wird die Hypothese, Latein sei die ursprüngliche Sprache, von gewissen Verfassern wie J. Donaldson, F. H. Hesse, A. von Harnack, A. A. T. Ehrhardt und J. J. Armstrong vertreten,¹⁶ obwohl »it has always remained minority opinion«. ¹⁷ Daher, genau wie Guignard sagt, »the problem of the Fragment's original language has never been conclusively resolved«. ¹⁸ In dem vorliegenden Beitrag soll durch die kritische Überprüfung des als selbstverständlich erachteten Konsens gezeigt werden, wie diese Frage

-
- 14 Campenhausen, *Entstehung*, 284; J. B. Lightfoot, *The Apostolic Fathers*, 1/2, London: Macmillan 1890, 407. Vgl. auch Westcott, *Survey*, 211.
- 15 Der Hirt des Hermas, der in die erste Hälfte des 2. Jhs. zu datieren ist, ist ein gutes Beispiel für einen gewissen Status von Latein in der/den griechischsprachigen Gemeinde(n) in Rom, denn in Herm. Sim. 5.1.1–2 erscheint *στατίων* als Lehnwort aus dem Latein *station* im Sinne von „Fasten“, und Hermas erklärt seine Bedeutung auf Griechisch (ὅτι, *φημί, Κύριε, στατίωνα ἔχω. Τί, φησὶν, ἐστὶ στατίων; Νηστεύω, φημί, Κύριε*). C. Osiek, *Shepherd of Hermas. A Commentary (Hermeneia)*, Minneapolis: Fortress 1999, 169 kommentiert, »the term is probably new in Hermas' church and must therefore be explained«. M.E. handelt es sich eher um eine Erklärung auf Griechisch für die Leser*innen, die kein Latein verstehen.
- 16 J. J. Armstrong, *Victorinus of Pettau as the Author of the Canon Muratori*, *VigChr* 62 (2008), 1–34; Donaldson, *History*, 204.210–11; A. A. T. Ehrhardt, *The Gospels in the Muratorian Fragment*, *OS* 2 (1953), 121–38; A. von Harnack, *Über den Verfasser und den literarischen Charakter des Muratorischen Fragmentes*, *ZNW* 24 (1925), 1–16; ders., *Geschichte der altchristlichen Literatur bis Eusebius*, 1/2, Leipzig: Hinrichs 1897, 330–31; F. H. Hesse, *Das Muratori'sche Fragment neu untersucht und erklärt*, Giessen: Ricker 1873, 25–39.
- 17 Verheyden, *Canon*, 492.
- 18 Guignard, *Language*, 596–97.

heute beantwortet werden kann.

Zunächst ein paar Worte zur Lokalisierung und Datierung.

1. Zeit und Ort der Abfassung

Während es unmöglich scheint, den Autor des Fragments zu identifizieren,¹⁹ sind sich die meisten Forscher*innen, wie bereits erwähnt, über die Lokalisierung und Datierung einig: Das Fragment ist in Rom bzw. seiner Umgebung gegen 200 n.Chr. zu lokalisieren und datieren. Der traditionelle Konsens wird darauf gestützt, (1) dass die in dem Fragment erwähnte „Häresie“ wie Markion (Z. 65.83) sowie Kataphryger (=Montanisten/Z. 84–85)²⁰ alle auf das 2. Jh. zurückgehen,²¹ (2) dass die Rede von der doppelten Parusie Christi (Z. 23) ein typisches Motiv für das 2.–3. Jh. ist,²² (3) dass der Hebräerbrief nicht erwähnt wird, was im 4. Jh. unwahrscheinlich wäre, und dass die Aufnahme der Johanne-

19 Zu Details vgl. Metzger, Canon, 194; Schnabel, Fragment, 240; Verheyden, Canon, 495–97; Westcott, Survey, 212.

20 Zum Namen *catafrycum* [richtig: *catafrygum*] sagt Rothschild, Fake, 76, »[this nickname occurs] in neither Greek nor Latin until the fourth century« (vgl. auch Hahneman, Fragment, 211–12; McDonald, Formation, 284.292). Vgl. dagegen Guignard, Fake? 78; Hill, Debate, 442; Verheyden, Canon, 549–50.

21 Vgl. Grünstäudl, Petrus, 83. Marksches, Theologie, 234 hält die Bemerkungen zu drei »Häresien« (Z. 81) und »Basilides, der Stifter der Kataphryger« (Z. 84–85) für ein starkes Argument für die traditionelle Datierung. Ihm zufolge, war es schon im 4. Jh. unnötig, ausdrücklich ihre Schriften aus dem Kanon auszuschließen.

22 Ferguson, Canon, 681–82; Heckel, Evangelium, 342; Henne, Datation, 66.

23 Campenhausen, Entstehung, 283; Ferguson, Canon, 681; Heckel, Evangelium, 342; Lips, Kanon, 74; Metzger, Canon, 193. Die Meinung von Hahneman, Fragment, 25–26, das Fragment habe andere Schriften enthalten können, die bei der Übertragung bzw. Übersetzung verloren gegangen seien (vgl. auch Lagrange, Introduction, 74; Westcott, Survey, 216–17), und deswegen sei die Abwesenheit des Hebräerbriefs kein Beweis für den Abfassungsort, bleibt nur eine Vermutung.

soffenbarung nicht der östlichen, sondern der westlichen Herkunft entspricht.²³ Die Bemerkung zum Hirten des Hermas ist jedoch das wichtigste Argument. Z. 73–80 lauten wie folgt:²⁴

(73) [...] pastorem uero (74) nuperrim e*temporibus nostris in urbe (75) roma herma concripsit sedente cathe (76) tra urbis romae aecliesiae pio ep̄s frat'e (77) eius et ideo legi eum quidē oportet se pu (78) plicare uero in eclesia populo neque inter (79) profetas completum numero neque inter (80) apostolos in finē temporum potest

Den Hirten aber hat neulich und zu unseren Zeiten in der Stadt Rom Hermas verfasst, als auf dem Thron der Kirche der Stadt Rom der Bischof Pius, sein Bruder, saß. Und deshalb soll er zwar gelesen werden, aber öffentlich in der Kirche dem Volke verlesen werden kann er weder unter den Propheten, deren Zahl abgeschlossen ist, noch unter den Aposteln am [oder „bis“?] Ende der Zeiten.²⁵

Pius, auf den hier Bezug genommen wird, war etwa 140–155 n.Chr. Bischof von Rom, und deshalb deutet die Äußerung in Z. 73 *nuperrim e** [richtig: *nuperrime*] *temporibus nostris* stark darauf hin, dass das Fragment nicht allzu weit

24 Der lateinische Text des Muratorischen Fragments ist grundsätzlich aus H. Lietzmann entnommen, Das Muratorische Fragment und die monarchianischen Prologe zu den Evangelien (KIT 1), Bonn: Marcus und Weber 1902, 4–10, aber nach dem Faksimile stark modifiziert (vgl. S. P. Tregelles, Canon Muratorianus. The Earliest Catalogue of the Books of the New Testament. Edited with Notes and a Facsimile of the MS in the Ambrosian Library at Milan, Oxford: Clarendon Press 1867, zwischen den Seiten 10 und 11). Seine deutsche Übersetzung ist, wenn nicht anders angegeben, aus Markschie's, Haupteinleitung, 118–20 (in eckigen Klammern [] stehen meine Ergänzungen).

25 Einerseits sind die Übersetzungen von Markschie's (vgl. auch Kaestli, Histoire, 473) richtig, wenn *in finē* als Ablativ zu verstehen ist, andererseits kann die Phrase aber auch als Akkusativ (*finem*) angesehen werden (vgl. Miyatani, Seihou, 263).

von diesem Datum entfernt geschrieben wurde.²⁶ Ausdrücke wie *in urbe roma* (Z. 74–75) bzw. *urbis romae aeclesiae* [richtig: *ecclesiae*] (Z. 76) könnten zwar überall geschrieben worden sein, wie Guignard betont,²⁷ aber das große Interesse des Fragments an der Passion Petri und der Mission des Paulus in Spanien (Z. 37–38) bei der Erwähnung der Apostelgeschichte lassen auf die Präsenz der römischen Kirche(n) hinter dem Text schließen,²⁸ und die Erwähnung der Bücher »die Apostel« bzw. »die Propheten« (Z. 79–80) entspricht der Beschreibung Ju-

26 Wie bereits erwähnt, ist der Hirt des Hermas höchstwahrscheinlich in die erste Hälfte des 2. Jhs. zu datieren (vgl. Osiek, Hermas, 18–20), und insofern ist die Bemerkung des Fragments falsch. Auf dieser Grundlage sollte die traditionelle Datierung jedoch keineswegs als »rash« (Hahneman, Fragment, 72) beurteilt werden. Denn es scheint mir, dass der Verfasser des Fragments hätte wissen müssen, dass der Hirt nicht »neulich und zu unseren Zeiten« geschrieben wurde. Wenn der Hirt im Allgemeinen als „neulich verfasst“ angesehen würde, wäre es nicht nötig, bei der Erwähnung zur Schrift ausdrücklich »neulich« zu schreiben. Die Phrase spricht daher nach wie vor für die traditionelle Datierung: Für den Verfasser gehört die Zeit, in der Pius Bischof in Rom war, zu »unseren Zeiten«, und schon damals wussten einige, dass die Abfassung des Hirten nicht zu »unseren Zeiten« gehört.

Sundberg, Muratori, 11 meint, dass sich der Ausdruck nicht auf die Lebenszeit des Verfassers bezieht, sondern zur Unterscheidung zwischen „apostolischer Zeit“ und „nachapostolischer Zeit“ verwendet wird (vgl. Hahneman, Fragment, 34; Armstrong, Victorinus, 23–24). Vgl. dagegen Ferguson, Canon, 677–78; Guignard, Fake? 76; Hill, Debate, 439; Marksches, Theologie, 232–33; Schnabel, Fragment, 246.

27 Guignard, Language, 618. Hahneman, Fragment, 21–22; H. Koch, Zu A. v. Harnacks Beweis für den amtlichen römischen Ursprung des Muratorischen Fragments, ZNW 25 (1926), 154–60: 159–60 behaupten, wenn das Fragment aus Rom stamme, sei der üblichere Ausdruck nicht *in urbe Roma*, sondern *hic in urbe Roma*, aber, wie Koch selbst bemerkt, »natürlich ist das kein ausschlaggebender Grund gegen den römischen Ursprung«. Gallagher/Meade, Lists, 176 hält die Bezeichnung Roms als *urbs* ohne *roma* bei der Erwähnung zum Ende der Apostelgeschichte für eines der wichtigsten Argumente für die römische Herkunft (vgl. Metzger, Canon, 193), wäre es jedoch für Leser*innen der Apostelgeschichte selbstverständlich, dass Paulus am Ende der Geschichte in der Stadt Rom ist.

28 Hesse, Fragment, 50.

stins vom Gottesdienst in der römischen Kirche (Justin, Apol. 1.67.3).²⁹ Falls der Verfasser des Fragments zu Römer*innen redet, die sicher wissen, dass Pius gerade in dieser Stadt Rom Bischof war, ist die Phrase *cathedra urbis romae ecclesiae* zwar merkwürdig,³⁰ erklärt aber »die etwas auffallende Umständlichkeit [...] hinreichend, wenn man annimmt, das Schriftstück sei für auswärtige Gemeinden, ja für die Kirche überhaupt bestimmt«. ³¹ Auf jeden Fall spricht die Mehrzahl der Argumente für den römischen Ursprung gegen 200 n.Chr. »Unentschieden ist in der Forschung, ob es sich um ein offizielles Verzeichnis oder eine eher private Zusammenstellung der anerkannten christlichen Schriften handelt«, ³² trotzdem darf man mit Ch. Marksches als Grund für ein solches Verzeichnis vielleicht »sowohl eine briefliche Anfrage an die (römische?) Gemeinde bzw. eine Hausgemeinde oder sonstige christliche Gruppierung (dieser Stadt?) [...] wie eine katechetische Situation innerhalb der Gemeinde oder im Unterricht von freien Lehrern« vermuten.³³

Erst wenn die oben genannte römische Herkunft bestätigt ist, kann man sich wieder der Frage nach der Originalsprache des Fragments zuwenden: Falls das Fragment im östlichen Teil des römischen Reiches zu lokalisieren ist, muss Grie-

29 Vgl. Ferguson, Canon, 681; Henne, Donation, 68.

30 Zahn, Geschichte, 133–34.

31 Harnack, Verfasser, 5–6. Vgl. auch Tagawa, Shomotsu, 156.

32 Lips, Kanon, 73 (vgl. schon Schneemelcher, Haupteinleitung, 21). Während einerseits Harnack, Verfasser, 6–7, stark den öffentlichen Charakter des Fragments betont (vgl. dagegen Koch, Beweis, 154–60), hält andererseits Campenhausen, Entstehung, 284, das Fragment für eine Privatarbeit. Vgl. auch Schnabel, Fragment, 254.

33 Marksches, Theologie, 232. Die Annahme von Campenhausen, Entstehung, 284–85, das Fragment sei möglicherweise ursprünglich eine Art »Vorsatzstück« einer Bibelhandschrift gewesen, wäre unwahrscheinlich. Vgl. Tagawa, Schomotsu, 157. Miyatani, Seiho, 266 betont sowohl das Motiv des Ausschlusses der häretischen Schriften wie den Zweck, deutlich zu machen, welche Schriften für das Leben und die Ausbildung der Gläubigen gelesen werden sollen. Vgl. auch Metzger, Canon, 194.

chisch die am besten geeignete Sprache für die Abfassung eines solchen Textes gewesen sein.³⁴ Falls es aber aus Rom bzw. seiner Umgebung aus der Zeit um 200 n.Chr. stammt, kann man sich als Originalsprache sowohl Griechisch als auch Latein vorstellen, wie der japanische Neutestamentler K. Tagawa zu Recht betont.³⁵ Worum handelt es sich also in der Debatte? Guignard fasst sie in zwei Punkten zusammen:³⁶ (A) Wie weit lässt sich der vorhandene lateinische Text in der Geschichte zurückverfolgen? und (B) lassen sich im lateinischen Text Elemente erkennen, die auf ein griechisches Original hinweisen? Im Folgenden sollen die Argumente für die Hypothese, dass es ein griechisches Original gab, anhand dieser beiden Punkte überprüft werden.

2. Datierung des lateinischen Textes

Der überlieferte lateinische Text des Fragments war bereits in den ersten Jahren des 5. Jhs. im Umlauf, denn Chromatius von Aquileia hat in seinem *Tractatus in Matthaem* daraus zitiert.³⁷ Dass zwischen dem um 200 n.Chr. geschriebenen Original des Fragments und dem vorhandenen lateinischen Text ein zeitlicher Abstand von etwa 200 Jahren besteht, widerspricht nicht der Annahme eines griechischen Originals: »after the Fragment was composed [at the end of the second or the beginning of the third century], it seems to have been largely forgotten for many decades, [...] it was recovered, translated [into Latin], and employed in the fourth century«.³⁸ Die Datierung des lateinischen Textes auf

34 Vgl. Guignard, *Language*, 618.

35 Tagawa, *Shomotsu*, 156.

36 Guignard, *Language*. 600–1.

37 J. Lemarié, *Saint Chromace d'Aquilée, témoin du Canon de Muratori*, RE Aug 24 (1978), 101–2. Vgl. auch Guignard, *Fake?* 86; ders., *Language*, 601; Kaestli, *Fragment*, 630–34; McDonald, *Formation*, 275; Schnabel, *Fragment*, 253.

38 Verheyden, *Canon*, 556.

das Ende des 4. Jhs. wird tatsächlich durch den Aufsatz von J. P. Campos stark untermauert: Er hat aufgrund der ausführlichen Untersuchung von Schreibweise, Wortschatz und Syntax gezeigt, dass das Latein des *vorhandenen Fragments* nicht aus der Zeit vor dem letzten Jahrzehnt des 4 Jhs. stammt.³⁹ Guignard meint auch, es gebe keinen Beweis für die Existenz eines lateinischen Textes des Fragments vor Chromatius, was er für ein indirektes Argument für die Hypothese hält, es gebe ein griechisches Original:⁴⁰ »Indeed, if one accepts both the traditional dating of around 200 and the composition of the Latin text around 400, it necessarily follows that there was a Greek original«⁴¹ Es ist zu fragen, ob es wirklich vor dem Ende des 4. Jhs. keinen lateinischen Text des Fragments gab.

Campos, der auch den zeitlichen Abstand zwischen dem Original des Fragments und dem vorhandenen lateinischen Text für ein indirektes Argument für ein griechisches Original hält, behauptet, die vorhandene Abschrift des Fragments solle, wenn das Original lateinisch war, die phonetischen und morphologischen Merkmale der Wörter ihrer Vorlage des 2. Jhs. übernommen haben.⁴² Man kann jedoch feststellen, dass gerade die orthographischen Merkmale der lateinischen Wörter des 2. Jhs. im Manuskript erhalten sind, und das kann nahelegen, dass das Latein (mehrmals) transkribiert wurde, bevor es zu dem erhaltenen lateinischen Text vom Ende des 4. Jhs. wurde. Campos führt z.B. folgende Argumente an: (1) die Wortendungen *-is* und *-es* sind seit dem 3. Jh. verwechselt worden, (2) der Wechsel von *-et* zu *-it* und vice versa ist erst seit dem Ende des 4. Jhs. üblich, (3) die Verwendung von *o* statt des kurzen *u* ist im 4. Jh. häufig, und (4) auch die Verwechslung von *e* und *i* ist im Italien des 4. bis 6. Jhs. all-

39 J. Campos, *Epoca del Fragmento Muratoriano*, Helm. 11 (1960), 485–96. Hahneman, *Fragment*, 11–13, fasst diesen Aufsatz ausführlich zusammen.

40 Guignard, *Language*, 604.

41 Guignard, *Language*, 599.

42 Campos, *Epoca*, 495.

gemein.⁴³ Bei all diesen Beispielen wird die ältere Rechtschreibung bestätigt: (1) Das Wort *Iohannis* in Form des Nominativs (nicht Genitivs!) in Z. 15.57 spiegelt die Verwechslung *-is* und *-es* wider, während in Z. 27 *Iohannes* korrekt geschrieben ist. (2) Gleichermäßen werden die Verben *con[s]cri^bset* (Z. 6) statt *conscript* sowie *licit* (Z. 16) statt *licet* verwendet, während sie in Z. 75 (*con[s]cripsit*, vgl. auch *scripsit* in Z. 46) bzw. in Z. 55.58 (*licet*) in der richtigen Form erscheinen. (3) Betrachtet man dazu noch das im Fragment dreimal in Form des Ablativs Plural erscheinende Wort *discipulus* (\rightarrow *discipulis*/Z. 9.10.22), so stellt man fest, dass die Verwendung von *o* statt *u* nicht auf *condescipulis* in Z. 10 und *de[s]cipulis* in Z. 22 zutrifft, während sie auf *de[s]cipolis* in Z. 9 zutrifft. Darüber hinaus (4) spiegelt im Gegensatz zu *corenthios* (Z. 50) bzw. *corentheis* (Z. 54) die erste Hälfte des Wortes *corintheis* (Z. 42) keine Verwechslung von *e* und *i* wider. Wenn es vor dem Ende des 4. Jhs. keinen lateinischen Text gab, dann muss auffallen, dass der Text ältere Schreibweisen von Wörtern enthält, als seit dem 3–4. Jh. üblich waren: Das könnte ein Zeichen dafür sein, dass es einen oder mehrere lateinische Texte vor dem vorhandenen Text aus dem 4. Jh. gab.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass es einen Bischof gab, der die Möglichkeit der Existenz eines lateinischen Textes vor Chromatius andeutet: Victorinus von Pettau. Wie Harnack und Armstrong hervorgehoben haben, hat dieser Bischof von Pettau in seinem um 260 n.Chr. geschriebenen Kommentar zur Johannesoffenbarung die sieben Gemeinden in der Offenbarung (K. 2–3) mit den sieben Gemeinden, an die Paulus seine Briefe geschrieben hat, wie das Fragment (Z. 47–54) zusammengestellt.⁴⁴

43 Campos, Epoca, 489–93.

44 Harnack, Verfasser, 11–13; Zahn, Geschichte, 134. Schnabel, Fragment, 253. Armstrong vertrat dagegen eine neue Hypothese, Victorinus sei der Verfasser des Fragments. Obwohl diese These selbst leicht widerlegbar ist (Guignard, Language, 600; McDonald, Formation, 283.300), hat sein Aufsatz dennoch den Vorteil, dass er das enge Verhältnis zwischen Victorinus und dem Fragment bestätigt. Den Hinweis auf die

Victorinus In Apocalypsin 1.7

Septem autem ecclesiae, quas nominatim uocabulis suis uocat, ad quas epistolas facit, non quia illae solae <sint> ecclesiae aut principes, sed quod uni dicit omnibus dicit. [...] Denique, siue in Asia siue in toto orbe, septem ecclesias omnes. [...] Primum quidem ut seruaret et ipsum, septem ecclesiarum non excessit numerum, sed scripsit ad Romanos, ad Corinthios, ad Ephesios, ad Tesselonicenses, ad Galatas, ad Philippenses, ad Colossenses

Und er [=Paulus] nannte jede von den sieben Gemeinden mit ihrem Namen und schrieb ihnen die Briefe, nicht weil sie die einzigen [in der Nähe?] oder weil sie die wichtigsten Gemeinden waren, sondern was er zu einer sagt, ist allen zu sagen. [...] Dementsprechend sind die sieben Gemeinden alle [Gemeinden], seien sie in Asien oder seien sie in der ganzen Welt [...]. Zunächst nämlich, um eben das beizubehalten, hat er die Zahl von sieben Gemeinden nicht überschritten, sondern schrieb an die Römer, an die Korinther, an die Epheser, an die Thessalonicher, an die Galater, an die Philipper und an die Kolosser.⁴⁵

Das Muratorische Fragment

(47) [...] cum ipse beatus (48) apostolus paulus sequens prodecessoris sui (49) iohannis ordinē non nisi c^omenatī· semptaē (50) ecclesiis scribat ordine tali a corinthios (51) prima ad efesios secunda ad philippenses ter (52) tia ad colosensis quarta ad calatas quin (53) ta ad tensaolenecinsis

besondere Zahl der sieben paulinischen Gemeinden zur Betonung ihrer universalen Bedeutung hält Lips, Kanon, 74 für den Gegenbeweis einer späteren Datierung: Denn »im 4. Jh. besteht kein Rechtfertigungsbedürfnis für die allgemeine Anerkennung der Paulusbriefe mehr«.

45 Lateinischer Text ist aus Guignard, Language, 602. Deutsche Übersetzung von mir.

sexta ad romanos (54) septima [...] una (56) tamen per omnem orbem
terrae ecclesia (57) deffusa esse denoscitur et iohannis enī in a (58) pocalebsy licet septē eccleiseis scribat (59) tamen omnibus dicit
da der selige Apostel Paulus selbst, der Regel seines Vorgängers Johannes folgend, mit Namensnennung nur an sieben Kirchen schreibt in folgender Ordnung: an die Korinther der erste (Brief), an die Epheser der zweite, an die Philipper der dritte, an die Kolosser der vierte, an die Galater der fünfte, an die Thessalonicher der sechste, an die Römer der siebente. [...] so ist doch deutlich erkennbar, daß eine einzige Kirche über den ganzen Erdkreis verbreitet ist. Denn auch Johannes in der Offenbarung schreibt zwar an sieben Kirchen, redet jedoch zu allen.

Die geringen Wortüberstimmungen zwischen den beiden oben zitierten Texten erlauben uns nicht, zu behaupten, dass Victorinus direkt aus dem Fragment zitiert. Trotzdem darf man mit Harnack aufgrund der großen inhaltlichen Ähnlichkeit »mit einer erheblichen Wahrscheinlichkeit« behaupten, »daß Viktorin das Muratorische Fragment selbst und als lateinisches Schriftstück benutzt und paraphrasiert hat«.46 Die Frage ist nun, ob er das Fragment wirklich »als lateinisches Schriftstück« gekannt hat. Die Vermutung, dass hinter den drei mit dem Fragment parallelen Ausdrücken *nominatim*, *omnibus dicit* und *in toto orbe* in dem Text von Victorinus die folgenden griechischen Wörter vorliegen können (κατ' ὄνομα/ὀνοματι, πᾶσι λέγει, κατὰ πᾶσαν τὴν οἰκουμένην), hält Guignard für

46 Harnack, Verfasser, 11–12: »Eine Schwierigkeit hier ergibt sich daraus, daß beide Autoren die Paulinischen Gemeinden in einer verschiedenen Reihenfolge aufzählen. Allein kann man sich wundern, daß Viktorin [...] durch eine Aufzählung ersetzt hat, die der seit dem IV. Jh. geläufigen nahekommt?«. Dazu behauptet N. A. Dahl, dass der Autor des Fragments die paulinischen Briefe chronologisch ordnen will (Welche Ordnung der Paulusbrieve wird vom Muratorischen Kanon vorausgesetzt? ZNW 52 [1961], 23–42). Hingegen ist bei Victorinus kein solches Interesse zu erkennen.

ein Argument, dass Victorinus das Fragment auf Griechisch gekannt haben könnte.⁴⁷ Seine Beobachtung scheint jedoch nicht unbedingt zwingend zu sein, da alle drei Ausdrücke im Lateinischen sehr gebräuchlich sind: Das Adverb *nominatim* ist so üblich, dass keine Beispiele angeführt werden müssen, der Ausdruck *omnibus dicit* wird auch in nicht übersetzten Texten verwendet, und *in toto orbe* in Victorinus »is well attested«, wie Guignard selbst sagt, sowohl in den aus dem Griechisch übersetzten als auch nicht übersetzten Texten (z.B. Ambrosius, Expositio in Psalmum 118. 3. 29 : *omnibus dicit Iesus*; ders., exhortatio virginittatis 42: *in toto orbe baptismi sacramenta celebrantur*). Selbst wenn seine Analyse richtig wäre, ist hier ein Zeugnis von Hieronymus zu beachten: »Victorinus, Bischof von Pettau, beherrschte Latein nicht in dem Maße wie Griechisch, weswegen seine Werke, die inhaltlich großartig sind, in der sprachlichen Gestaltung minderwertig erscheinen« (vir. Ill. 74).⁴⁸ Das Zeugnis bedeutet, wenn man ihm glaubt, dass Victorinus »a bilingual author«⁴⁹ in Latein und Griechisch war, der besser Griechisch als Latein *schreiben* konnte.⁵⁰ Es ist daher ganz selbstverständlich, dass man hinter dem Latein von Victorinus, der möglicherweise aus dem griechischsprachigen Teil des römischen Reiches stammte, Griechisch vermuten konnte. Ob seine Muttersprache nun Griechisch war oder nicht, es spricht nichts dafür, dass er das Fragment auf Griechisch gekannt hat.

Die vorliegenden Ergebnisse sollen hier kurz zusammengefasst werden. Erstens gibt es in dem Fragment einige Wörter, die die Veränderungen in der lateinischen Orthographie gegen Ende des 3. bis 4. Jhs. nicht widerspiegeln, was

47 Guignard, Language, 603–04.

48 Deutsche Übersetzung ist aus C. Barthold, Hieronymus, De viris illustribus–Berühmte Männer, Mülheim: Carthusianus 2010, 229.

49 Armstrong, Victorinus, 4

50 Zwar könnte dieses Zeugnis einerseits ein Beweis dafür sein, dass Victorinus lieber griechische als lateinische Quellen gelesen hat, andererseits sagt es aber nichts aus über seine Lesefähigkeit, sondern seine Schreibfähigkeit.

darauf schließen lässt, dass der lateinische Text des Fragments möglicherweise vor dem Ende des 4. Jhs. existierte. Zweitens scheint es wahrscheinlich, dass Victorinus das Muratorische Fragment am Ende des 3. Jhs. kannte, wobei die Frage offenbleibt, in welcher Sprache er es kannte. Der zeitliche Abstand von nur 60 Jahren zwischen dem historisch überlieferten lateinischen Text und dem Original—falls der Bischof von Pettau also das Fragment auf Latein kannte—lässt sich nicht als Argument für ein griechisches Original verwenden.

3. Sprachliche Argumente

3.1. Argumente für die Hypothese, es habe ein griechisches Original gegeben

Als Argument dafür, dass es ein griechisches Original des Fragments gegeben habe, hielt Lightfoot, dass das rekonstruierte Griechisch besser zu lesen sei als das Latein.⁵¹ Da solches jedoch mehr oder weniger Geschmackssache ist, muss man aus dem Text selbst zuverlässigere Argumente herausfinden. »Ein entscheidender Beweis für den griechischen Urtext ließe sich dann herstellen, wenn sich wirkliche Übersetzungsfehler nachweisen ließen«,⁵² wie Hesse schrieb. Wurde dies bereits mit einiger Sicherheit nachgewiesen? Die folgenden drei Stellen werden allgemein als die stärksten Argumente für ein griechisches Original angesehen: (1) Die Weisheit Salomos in Z. 69–71, (2) die zwei Johannesbriefe in Z. 68–69 und (3) der Buchstabe B in Z. 43. Im Folgenden sollen diese Argumente nochmals überprüft werden, ob sie mit Sicherheit für ein griechisches Original sprechen.

3.1.1. Die Weisheit Salomos

Z. 68–71 lauten wie folgt.

51 Lightfoot, *Fathers*, 407.

52 Hesse, *Fragment*, 30.

(68) [...] epistola sane iude et superscriptio (69) iohannis duas in catholica habentur et sapi (70) entia ab amicis salomonis in honorē ipsius (71) scripta

Ferner werden ein Brief des Judas und zwei mit der Autorengabe Johannes in der katholischen Kirche gehalten, und die Weisheit, die von Freunden Salomos zu dessen Ehre geschrieben ist.

S. P. Tregelles hält die Zuschreibung der Weisheit an »Freunde Salomos« für ein wichtiges Indiz für ein griechisches Original: Aufgrund der Zuschreibung der Weisheit z.B. von Hieronymus (im Prolog zu den salomonischen Schriften, Vulgata) an Philon, stellt Tregelles sich vor, dass im griechischen Original ursprünglich der Ausdruck „von Philon (ὕπὸ Φίλωνος)“ geschrieben wurde. Ihm zufolge wurde sie vom Übersetzer missverstanden (→ὕπὸ φίλων) und dann mit *ab amicis* falsch übersetzt.⁵³

Während die Hypothese lange Zeit breite Zustimmung fand,⁵⁴ scheint sie ganz unwahrscheinlich zu sein. Die Schwäche dieser Annahme liegt in der Schwierigkeit der Wortfolge im rekonstruierten griechischen Text: Wie J. –D. Kaestli zu Recht schreibt, »si l'original grec avait eu καὶ ἡ Σοφία Σαλομῶντος, ὑπὸ Φίλωνος [...], cela devrait être rendu par 'Sapientia Salomonis ab amicis [...]', et non par 'Sapientia ab amicis Salomonis [...]'«. ⁵⁵ Rekonstruiert man den griechischen Text sowohl nach der Hypothese als auch der Wortfolge, so ergibt sich der unverständliche Satz: „von Philon Salomos [ὕπὸ Φίλωνος Σαλομῶντος]“.

Dagegen scheint der lateinische Ausdruck *ab amicis salomonis* sowohl im

53 Tregelles, Canon, 53.

54 Campenhausen, Entstehung, 287; Hahneman, Fragment, 14; Heckel, Evangelien, 339; P. Katz, The Johannine Epistles in the Muratorian Canon, JThS 8 (1957), 273–74: 273; Kuhn, Fragment, 20; Metzger, Canon, 198; Orth, Fragment, 93.

55 Kaestli, Fragment, 623.

Hinblick auf seine Herkunft als auch auf seinen Kontext völlig verständlich zu sein.

Erstens: Dieser merkwürdige Ausdruck kann, wie W. Horbury bemerkt, indirekt aus dem Alten Testament stammen.⁵⁶ Sicherlich enthält die Annahme von Horbury, die Phrase gehe zurück auf Spr^{LXX} 25,1, das Problem, dass es an dieser Stelle nämlich nicht um die Freunde Salomos, sondern um die Hiskias geht (οἱ φίλοι Εζεκιου), aber Armstrong hebt eine Tatsache hervor, dass ein Hippolyt zugeschriebenes Fragment über das Hohelied diesen Vers auf das gesamte Werk Salomos anwendet.⁵⁷ Darüber hinaus könnte die Phrase von Hld 5,1, wo die Freunde Salomos (Vulgata: *amici*) erwähnt werden, beeinflusst sein: »[this verse] could evoke, for a reader in the ancient world, a Solomonic symposium with fitting contributions of wise sayings by the friends«. ⁵⁸

Zweitens: Vom Kontext her wäre die Alternative von Kaestli überzeugender. Am Anfang des Satzes über *sapientia* (Z. 69) liest er *ut* anstelle von *et*⁵⁹ und versteht Z. 68–69 wie folgt: »Une lettre de Jude si l'on veut, et deux lettres intitulées "de Jean" sont considérées dans l'(Église) catholique *comme* (l'est) la Sagesse écrite par les amis de Salomon en son honneur«. ⁶⁰ Wenn die Annahme richtig wäre, dann würde die Weisheit hier nicht als eine der Schriften des neutestamentlichen Kanons gelten, sondern im Vergleich mit dem Judasbrief und den beiden Johannesbriefen als ein Beispiel für Bücher, die in der Kirche aufgenommen werden sollten, auch wenn sie nicht von der Person geschrieben wurde, deren Name im Titel erscheint: Die pseudopaulinischen Briefe können in der katholischen Kirche nicht aufgenommen werden (Z. 63–68). Dennoch (beachte

56 W. Horbury, *The Wisdom of Solomon in the Muratorian Fragment*, JThS 45 (1994), 149–59: 150–52.

57 Armstrong, *Victorinus*, 26–27.

58 Horbury, *Solomon*, 151.

59 Vgl. auch Verheyden, *Canon*, 542.

60 Kaestli, *Fragment*, 624 (Hervorhebung von mir). Vgl. auch ders., *Histoire*, 473

das Wort *sane* in Z. 68) kann die Kirche den Judasbrief und die beiden Johannesbriefe akzeptieren, auch wenn sie nicht von Judas, dem Bruder des Jakobus, bzw. dem Evangelisten Johannes selbst geschrieben wurden, so wie auch die Weisheit, die nicht von Salomo selbst, sondern von seinen Freunden »as a kind of Festschrift«⁶¹ geschrieben wurde, aufgenommen wird.⁶² Die Frage, inwieweit die Ersetzung des Buchstabens erlaubt ist, bleibt zwar offen, doch so kann Kaestli Verständnis das Rätsel, wieso die Weisheit zwischen den christlichen Briefen auftaucht, die Position des Judasbriefs, der beiden Johannesbriefe und der Weisheit nach den pseudopaulinischen Briefen am besten erklären.

3.1.2. Die zwei Johannesbriefe

Die zwei Johannesbriefe in Z. 68–69 wurden von P. Katz als starkes Argument für ein griechisches Original herausgestellt. Das Fragment bezieht sich bereits in den Z. 27–33 auf den 1. Johannesbrief (in den Z. 29–31 wird aus 1Joh 1,1.4 zitiert). Es ist zu fragen, ob es sich bei den beiden Briefen hier um den 2. und 3. Johannesbrief handelt. Katz versteht *catholica* in Z. 69 nicht als (katholische) Kirche, sondern als 1. Johannesbrief. Er rekonstruiert daher das griechische Original als *δύο σὺν καθολικῇ* (=two in addition to the catholic [epistle]), was zuerst vom Übersetzer als *dua[e] sin catholica* übersetzt und dann beim Abschreiben des lateinischen Manuskripts in *duas in catholica* geändert worden sei.⁶³ Allerdings, wie Orth sagt, ist diese Hypothese »zu wenig abgesichert und muss daher eine Vermutung bleiben.«⁶⁴

Erstens ist diese Hypothese nur möglich, wenn sich das Fragment auf den 2. und 3. Johannesbrief bezieht, es bleibt jedoch immer noch die Möglichkeit

61 Metzger, Canon, 198.

62 Kaestli, Fragment, 624–26.

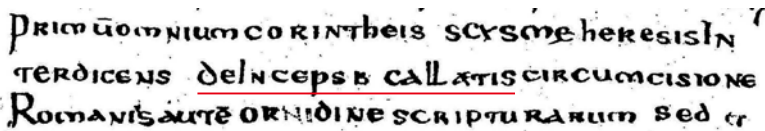
63 Katz, Epistles, 234.

64 Orth, Fragment, 107.

offen, dass es sich hier um den 1. und 2. Johannesbrief handelt.⁶⁵ Bevor diese Bemerkung als Argument für die Originalsprache verwendet werden kann, muss mit Sicherheit gezeigt werden, dass es hier um den 2. und 3. Johannesbrief geht. Zweitens, selbst wenn es sich um den 2. und 3. Brief handelt, weichen in diesem Punkt die Rekonstruktionsvarianten der Forscher voneinander ab: Während C. F. D. Moule *δύο πρὸς καθολικὴν* vorschlägt,⁶⁶ stellt Zahn sich *δύο ἐν τῇ καθολικῇ* vor.⁶⁷ Die interessante Diskussion, welches griechische Äquivalent für das Original *duas in catholica* angemessen wäre, sollte erst geführt werden, nachdem die Existenz eines griechischen Originals (mit anderen Argumenten) bewiesen wurde.

3.1.3. Der Buchstabe B

Guignard, der ein griechisches Original annimmt, aber auch der Meinung ist, die beiden oben genannten Argumente seien sehr schwach, wendet sich der bereits von Tregelles und Zahn vertretenen Hypothese als stärkstem Argument für ein griechisches Original zu.⁶⁸ Z. 42–44 lauten wie folgt:⁶⁹



PRIMO IN OMNIBUS CORINTHEIS SCYSSIME HERESIS IN
TERDICE NS DELNCEPS B CALLATIS CIRCUMCISIONE
ROMANIS AUTEM ORNIDINE SCRIPTURARUM SED ET

65 So Tagawa, Shomotsu, 193–94; Miyatani, Seihou, 264. Zu Details vgl. Campenhau-
sen, Entstehung, 286; Gallagher/Meade, Lists, 181; Guignard, Language, 612; Metz-
ger, Canon, 197. »Den phantasievollen Vorschlag« (Grünstäudl, Petrus, 85) von La-
grange, Introduction, 74, in Z. 69 nicht *Iohannis* sondern *Petri* zu lesen, soll man hier
ablehnen.

66 Ch. F. D. Moule, Birth of the New Testament (BNTC), London: A. and C. Black ³1981,
26.

67 Zahn, Geschichte, 141. Diese natürlichste Rekonstruktion spricht jedoch keineswegs
für das griechische Original.

68 Guignard, Language, 612.

69 Tregelles, Canon, aus dem Faksimile zwischen den Seiten 10 und 11.

Das Fragment bezieht sich in den Z. 39–46 auf die drei Briefe in der Reihenfolge Korinther, Galater und Römer, Z. 43 auf den Galaterbrief. An der unterstrichenen Stelle zwischen *deinceps* (»nächstes«) und *Calla^etis* (»an die Galater«; richtig: *Galatis*) steht der unübersetzbare Buchstabe B.⁷⁰ Tregelles und Zahn vermuten hinter diesem B ein griechisches β mit der Bedeutung der Zahl 2: »B after “deinceps” [...] seems to be the Greek numeral letter retained by the translator: the Epistle to the Galatians stands *second* in order of those *here* specified.«⁷¹

Guignard hält den Buchstaben B aufgrund der folgenden zwei Punkte für das entscheidende Argument für das griechische Original: » (1) Latin letters never serve as numerals in antique or medieval manuscripts. (2) No other possible explanation has to date been proposed for the presence of a B after *deinceps*«. ⁷²

Drei große Fragen scheinen jedoch ungelöst zu bleiben.

Erstens: Das Fragment bezieht sich auf die drei paulinischen Briefe, wobei Adverbien und eine Konjunktion (*primū* [richtig: *primum*], *deinceps* und *autē* [richtig: *autem*]) verwendet werden, die eindeutig die Reihenfolge angeben.⁷³ Deswegen ist zweifelhaft, ob das Zahlzeichen am Rand überhaupt notwendig war.

Zweitens: Wenn ein Kopist beim Abschreiben des griechischen Manuskripts den Buchstaben β neben Galater geschrieben hat, warum hat er dann mit der Nummerierung bei der Zahl 2 begonnen? Mit anderen Worten, warum hat er nicht α (=1) zum Korintherbrief und γ (=3) zum Römerbrief hinzugefügt? In

70 Die Meinung von Kuhn, Fragment, 8, B sei »falscher Zusatz eines Buchstabens«, wäre hier ganz unwahrscheinlich. Vgl. dagegen Guignard, *Language*, 615–16.

71 Tregelles, *Canon*, 42. Vgl. auch Zahn, *Geschichte*, 61: »Es wird [...] ein aus dem griech. Original herübergenommenes Zahlzeichen sein: β’ = ‘zwei, zweitens, zweiter Brief’«. McDonald, *Formation*, 275 bringt dagegen β mit den Korintherbriefen in Verbindung: »This probably refers either to two letters Paul wrote to the Corinthians or to 2 Corinthians«.

72 Guignard, *Language*, 616. Vgl. Orth, *Fragment*, 106.

73 Zu diesem Punkt vgl. Dahl, *Paulusbriefe*, 43–44.

einer Handschrift vom Ende des 5. Jhs. (Veronensis LI [49] fos. 156^v–157^v), die Guignard als Beispiel dafür anführt, dass die Nummerierung am Rand in spätantiken und mittelalterlichen Handschriften nicht unüblich ist, seien *alle* 12 Apostel an den äußeren Rändern nummeriert.⁷⁴ Wenn die Meinung von Guignard, »Perhaps no number other than β was ever added, since the text itself includes the number 1 (*primum*=πρώτον)«,⁷⁵ richtig wäre, wäre β selbst ebenfalls überflüssig, weil der Text selbst ein Adverb enthält, das der Zahl 2 (*deinceps*=nächstens=zweitens) entspricht.

Drittens ist Guignards Hinweis, lateinische Buchstaben seien in der Antike bzw. im Mittelalter nie als Zahlen verwendet worden, m.E. ebenfalls ein schwaches Argument für die Hypothese: Der lateinische Übersetzer muss selbstverständlich gewusst haben, dass lateinische Buchstaben nie als Zahlen verwendet werden. Gleichzeitig wäre es unwahrscheinlich, dass die Person, die einen griechischen Text ins Lateinische übersetzen konnte, nicht wusste, dass griechische Buchstaben als Zahlen verwendet wurden. Wenn die Möglichkeit einer rein mechanischen wörtlichen Übersetzung von einem unwissenden Übersetzer ausgeschlossen werden muss, steht die Hypothese vor der schwierigen Frage: Wenn der Übersetzer β richtig als die Zahl 2 verstand, warum übersetzte er sie dann nicht in die lateinische Zahl II? Die lateinische Übersetzung muss für Leser*innen gemacht worden sein, die Griechisch nicht verstehen können, und es wäre nahezu unmöglich für sie, den lateinischen Buchstaben B als Zahl 2 zu verstehen, eben weil lateinische Buchstaben nie als Zahlen verwendet werden.

Wegen dieser drei Punkte ist die Hypothese immer noch nicht überzeugend. Gibt es dann eine Alternative, diesen lateinischen Buchstaben B anders als den griechischen Buchstaben β zu erklären? Vor Tregelles und Zahn schlug K. G.

74 Guignard, *Language*, 616. Vgl. C. H. Turner, *A Primitive Edition of the Apostolic Constitutions and Canons. An Early List of Apostles and Disciples*, *JThS* 15 (1913–14), 53–65: 63–65.

75 Guignard, *Language*, 617.

Wieseler im Jahr 1847 in einer Fußnote zum von ihm revidierten Text des Muratorischen Fragments eine Alternative vor. Dort schreibt er: »Doch ist wohl nicht *deinceps* beabsichtigt, sondern das *b* wohl nur eine Correctur des *p*: *deinceps*«. ⁷⁶

Wieseler selbst begründet diese Meinung gar nicht, und sie scheint völlig in Vergessenheit geraten zu sein, seitdem Zahn sie ablehnte, ⁷⁷ aber sie sollte m.E. als eine ebenso überzeugende Alternative wie die Hypothese des griechischen Buchstabens β gelten. Denn es gibt im Fragment einige Beispiele für die Verwechslung von P und B (Z. 6: *concr^bset*; Z. 35: *scribita, obtime*; Z. 55: *correbtione*; Z. 58: *Apocalebsy*; Z. 77–78: *puplicare*). Laut Campos könne diese Verwechslung bereits im 3. Jh. in der allgemeinen lateinischen Literatur bestätigt werden, ⁷⁸ und es ist seit Langem bekannt, dass in einigen lateinischen Handschriften des Neuen Testaments *deinceps* anstelle von *deinceps* geschrieben wird. ⁷⁹ Orthographisch ist also Wieseler's Hypothese recht wahrscheinlich. Dabei besteht das einzige Problem darin, wie Zahn sagt, dass »die Correcturen der H[and]s[chrift] [...] sämtlich entweder über der Zeile an der gehörigen Stelle angebracht oder über Rasur geschrieben [sind]«. ⁸⁰ Diese Schwierigkeit lässt sich jedoch einfach lösen, wenn man die Korrektur auf ein Manuskript vor dem vorhandenen lateinischen Manuskript des 8. Jhs. bezieht: Wenn das Manuskript, auf das sich der Kopist des vorhandenen Manuskripts beim Abschreiben bezog, bereits *deinceps* B als Korrektur des *p* in *deinceps* enthielt, wäre es unnötig, es in *deincep^bs* oder *deince^bps* zu ändern, denn der lateinische Kopist und die Leser*innen hätten es leicht als Korrektur verstehen können. Es ist zwar unmöglich, den Zustand einer lateini-

76 K. G. Wieseler, Der Kanon des neuen Testaments von Muratori. Von Neuem verglichen und im Zusammenhange erörtert, ThStKr 20 (1847), 815–57: 825.

77 Zahn, Geschichte, 61.

78 Campos, Epoca, 492.

79 Vgl. S. Berger, Un ancien texte latin des Actes des Apôtres retrouvé dans un manuscrit provenant de Perpignan, NEMBN 35 (1896), 169–208: 183: »B pour P: [...] *deinceps* ([Ac] III,24)«.

80 Zahn, Geschichte, 61.

sehen Handschrift vor dem 8. Jh. zu verifizieren, aber das Gleiche gilt für die Annahme des griechischen Buchstabens β . Auf jeden Fall behält die Annahme einige große Schwierigkeiten und gleichzeitig bleibt die Möglichkeit offen, den Buchstaben B ohne das griechische Original zu erklären.⁸¹

3.1.4. Andere Argumente

Neben den drei oben genannten Argumenten erwähnen Guignard und Orth weitere kleine Argumente zugunsten eines griechischen Originals, die im Folgenden kurz nachgeprüft werden.⁸²

(1) Z. 2: *secundo lucan*

Bei lateinischer Schreibweise hätte es zwar *secundum lucam* heißen müssen, aber es wäre unsicher, ob »der Übersetzer die griechische Vorlage $\lambda\omicron\upsilon\kappa\acute{\alpha}\nu$ vor Augen hatte«,⁸³ denn es ist denkbar, dass die Endung des ursprünglich griechischen Namens *Lucas* griechisch werden könnte, und in einigen späteren lateinischen Handschriften wird der Titel des Lukasevangeliums als *secundum lucan* angegeben.⁸⁴

(2) Z. 3: *lucas iste medicus*

Guignard behauptet wie folgt: »no demonstrative is needed in the context [...]»

- 81 Oder könnte man nicht eine andere Möglichkeit in Betracht ziehen, dass B der erste Buchstabe eines lateinischen Wortes ist? Könnte z.B. das lateinische Adverb *bis* im Sinne von „zweimal“ bzw. „zum zweiten Mal“ ursprünglich nicht mit dem Galaterbrief, sondern mit den Korintherbriefen in Verbindung gebracht worden sein, weil Paulus zwei Korintherbriefe geschrieben hat? Es bleibt aber eine unbeweisbare Vermutung.
- 82 Zu zahlreichen Argumenten von Campos, *Epoca*, 495–96; Zahn, *Geschichte*, 129 vgl. Guignard, *Language*, 612–13: »Not all of these examples, however, are equally convincing«.
- 83 Orth, *Fragment*, 105.
- 84 Vgl. S. J. Gathercole, *The Titles of the Gospels in the Earliest New Testament Manuscripts*, *ZNW* 104 (2013), 33–76: 47–54

Neither ‘this Luke’ nor ‘this physician’ makes sense, and ‘the well-known physician’ (Metzger) does not constitute a valid alternative solution, for such a use of *iste* is scarcely attested. Thus the author had no obvious reason to write *Lucas iste medicus*. But if we assume an underlying Greek text, there is a likely explanation: *iste* does not translate οὗτος, but rather ὁ, [...] Zahn convincingly retranslates as Λουκάς ὁ ἰατρός.⁸⁵ Da *iste* jedoch ein Demonstrativpronomen ist, das sich auf etwas bezieht, das dem Gesprächspartner bekannt ist (auf Deutsch »jener«), scheint es wahrscheinlich, dass der Verfasser hier Kol 4,14 im Sinn hat: Hier handelt es sich wohl um *jenen Lukas*, der der Arzt ist bzw. *jenen Arzt*, der Lukas ist, den die Leser*innen aus Kol 4,14 kennen.⁸⁶

(3) Z. 11: *conieunato mihi*

Da das Verb *conieuno* (= *conjuno*) in der lateinischen Literatur ein Hapaxlegomenon ist, vermutet Guignard die griechische Vorlage συννηστεῖω.⁸⁷ Allerdings wäre die Idee, das Präfix *con-* zu verwenden, um ein zusammengesetztes Wort zu bilden (z.B. Z. 10: *con+discipulis* → *condiscipulis*), für einen lateinischen Autor leicht vorstellbar.

(4) Z. 18–19: *nihil [...] differt credentium fidei*

Gibt es wirklich einen griechischen Satz (οὐδὲν διαφέρει τῆ τῶν πιστευόντων [oder πιστῶν] πίστει) hinter diesem lateinischen Ausdruck?⁸⁸ Das Verb *differo*

85 Guignard, *Language*, 613–14.

86 Beim Ausdruck *tertio euangelii librum secundo lucan* (Z. 2) hätte Guignard, *Language*, 614, zwar recht, wenn er wie folgt sagt: »[It] is barely understandable in Latin. It lacks something to indicate that *secundum Lucan* is an apposition; this problem results from a mechanical transposition of το κατά Λουκάν, in which the Greek article has been omitted, since it usually does not need to be translated«. Dieses Argument scheint jedoch nicht gut zu seinem Argument über *Lukas iste medicus* (Z. 3) zu passen. Warum hat jemand, der den griechischen Artikel in Z. 2 wie üblich nicht übersetzt hat, den Artikel in der unmittelbar folgenden Zeile übersetzt?

87 Guignard, *Language*, 614. Vgl. schon Lagrange, *Introduction*, 71.

88 Vgl. auch Kuhn, *Fragment*, 20; Zahn, *Geschichte*, 41; Westcott, *Survey*, 211.

wird gewöhnlich durch *ablativus respectus* modifiziert. Dennoch ist es nicht unmöglich, das Wort *fidei* als *dativus commodi* zu verstehen,⁸⁹ und wie Guignard sagt, »this construction is not difficult to understand«. ⁹⁰

(5) Z. 28: proferam[richtig: proferat]

Orths Meinung, es sei sehr wahrscheinlich, dass der Übersetzer das griechische Wort *προφέρει* als Vorlage im Blick hatte, weil er auch das lateinische Wort *proponere* hätte verwenden können,⁹¹ ist unsicher, denn der Satz kann hier mit *proferat* durchaus verstanden werden.

(6) Z. 54: corintheis

Normalerweise müsste man hier das Wort *Corintii* erwarten, aber es ist ganz unwahrscheinlich, dass es eine »starke Affinität mit dem griechischen Wort *κορινθίους*«⁹² besitzt. Einerseits gibt es eine Ähnlichkeit zwischen *θ* und *th*, andererseits aber nicht zwischen den beiden Endungen *-ους* und *-eis*. Campos hält hingegen *corintheis* für eines der typischen Beispiele für die Verwechslung von *e* und *i* im Italien des 4. bis 6. Jhs.⁹³

(6) Z. 63: Fertur

Die Meinung, *fertur* besitze sprachliche Ähnlichkeit mit dem griechischen Wort *φέρεται*,⁹⁴ bleibt nur eine Vermutung.

(7) Z. 65–67: alia plura quae in catholicam ecclesiam recepi non potest

Der Ausdruck befolgt zwar, wie Guignard zu Recht betont, die altgriechische grammatikalische Regel *Τὰ ζῶα τρέχει* (dass neutrale Nomina im Plural mit einem Verb im Singular verbunden sind),⁹⁵ ähnliche Beispiele finden sich jedoch,

89 Hesse, Fragment, 33.

90 Guignard, Language, 614.

91 Orth, Fragment, 105.

92 Orth, Fragment, 106.

93 Campos, Epoca, 489.

94 Orth, Fragment, 106. Vgl. schon Westcott, Survey, 187.

95 Vgl. schon Donaldson, History, 210.

wie er auch sagt, im spätantiken Latein.⁹⁶

(8) Z. 68: superscriptio

Offen bleibt, ob Zahns Hypothese richtig ist, das Wort sei nicht als *superscriptio* (Aufschrift⁹⁷/Autorenangabe⁹⁸), sondern als *suprascripti* (vorher erwähnen) zu lesen.⁹⁹ Vielleicht ist ersteres verständlicher,¹⁰⁰ aber selbst wenn letzteres zutrifft, kann man dieses durchaus übliche lateinische Wort ohne das griechische Wort *προγράψω* verstehen.¹⁰¹

(9) Z. 81: arisinoi

Orth stimmt Zahns Hypothese zu, dass es sich ursprünglich nicht um einen Personennamen, sondern um eine Ortsangabe (*Ἀρσινόου*) handelt.¹⁰² Auch wenn diese Hypothese richtig ist, beweist sie nicht, dass es ein griechisches Original gegeben hat.

3.2. Argumente für die Hypothese, dass es ein lateinisches Original gab

Schließlich sollen die Argumente, die für ein lateinisches Original sprechen, berücksichtigt werden. Eines ist das altbekannte lateinische Wortspiel in Z. 67 (*fel enim cum melle misceri non conruit*).¹⁰³ Es ist jedoch recht einfach zu widerlegen: Wie bereits von mehreren Forscher*innen erwähnt, können auch bei einer Übersetzung (absichtlich oder zufällig) Wortspiele auftreten.¹⁰⁴ Die Argumente von Hesse bzw. von Harnack—*principia* (Z. 17) und *principali[s]* (Z. 19)

96 Guignard, *Language*, 613.

97 Schneemelcher, *Haupteinleitung*, 29.

98 Marksches, *Haupteinleitung*, 120. Vgl. auch Kaestli, *Histoire*, 473.

99 Zahn, *Geschichte*, 88–89. Vgl. Lagrange, *Introduction*, 74; Metzger, *Canon*, 307.

100 Vgl. Grünstäudl, *Petrus*, 85.

101 Gegen Orth, *Fragment*, 106–7.

102 Orth, *Fragment*, 107. Vgl. Zahn, *Geschichte*, 120.

103 Vgl. Harnack, *Geschichte*, 331; Hesse, *Fragment*, 36–37.

104 Vgl. Ehrhardt, *Gospels*, 124; Guignard, *Language*, 618; Lagrange, *Introduction*, 73; Zahn, *Geschichte*, 86.

können im Griechischen nicht nachgeahmt werden,¹⁰⁵ es handle sich bei *iuris studiosum* (Z. 4) um einen lateinischen juristischen Begriff,¹⁰⁶ und der Ausdruck *descepline* (Z. 63) könnte auf eine ursprünglich lateinische Abfassung hindeuten¹⁰⁷—wurden von Orth bereits überzeugend widerlegt,¹⁰⁸ so dass sie hier nicht wiederholt werden müssen. Darüber hinaus kann die Meinung von Donaldson, »the exact use of the subjunctive is proof that it was originally composed by one who knew well the style of the best Latin writers«,¹⁰⁹ nicht recht befriedigen.

Gibt es also keine Argumente, die für ein lateinisches Original sprechen? Das Zitat aus dem Neuen Testament im Fragment kann ein wichtiger Anhaltspunkt sein. Es wurde bereits erwähnt, dass die Z. 29–31 aus 1Joh 1,1.4 zitieren.¹¹⁰ Die Möglichkeit, dass die *Vetus Latina* hier von dem Autor des Originals des Fragments verwendet wurde, sollte in Betracht gezogen werden.

Vergleicht man das Zitat mit dem griechischen Text nach Nestle-Aland, fallen folgende zwei Punkte auf, (1) dass die Reihenfolge des auditiven und visuellen Elements in dem Zitat aus 1Joh 1,1 in den Z. 29–30 verändert ist,¹¹¹ (2) dass

Das Zitat aus 1Joh 1,1.4 im Muratorischen Fragment

Der griechische Text (Nestle-Aland)	Das Muratorische Fragment
1:1 Ὁ ἦν ἀπ' ἀρχῆς, ὃ ἀκηκόαμεν, ὃ ἐωράκαμεν τοῖς ὀφθαλμοῖς ἡμῶν, ὃ ἐθεασάμεθα καὶ αἱ χεῖρες ἡμῶν ἐψηλάφησαν περὶ τοῦ λόγου τῆς ζωῆς	(29) [...] qu[a]e uidimus oculis (30) nostris et auribus audiuimus et manus (31) nostrae palpauerunt
1:4 καὶ ταῦτα γράφομεν ἡμεῖς, ἵνα ἡ χάρα ἡμῶν ᾗ πεπληρωμένη	haec scripsimus ^{uobis}

105 Hesse, Fragment, 36.

106 Harnack, Geschichte, 330–31. Vgl. auch Ehrhardt, Gospels, 125.

107 Harnack, Geschichte, 331.

108 Orth, Fragment, 99–105.

109 Donaldson, History, 210.

110 Guignard, Language, 608 weist überzeugend darauf hin, dass die Z. 29–31 kein Zitat aus Vulgata sind. Gegen Metzger, Canon, 193; Rothschild, Fake, 78.

111 Vgl. schon Ehrhardt, Gospels, 132.

scripsimus (1. Pers. Pl. Perfekt) in dem Zitat aus 1Joh 1,4 in Z. 31 steht, während *γράφουεν* 1. Pers. Pl. Präsens ist. Diese beiden Unterschiede lassen sich durch die Vetus Latina besser erklären.¹¹²

Zu (1): Zwar ist es nicht unmöglich, die erste Änderung als bewusste anzusehen, um die Rolle des Johannes als Augenzeuge im Gegensatz zu Lukas (vgl. Z. 6–7) zu betonen,¹¹³ aber eine andere Erklärung ist m.E. wahrscheinlicher: Der Autor hat beim Verfassen des Originals aus der Vetus Latina abgeschrieben, in der die Reihenfolge der ersten beiden Verben bereits vertauscht wurde. Drei Fakten können für diese Ansicht sprechen. (a) Die Reihenfolge des visuellen und auditiven Elements in den Z. 32–34 im Anschluss an das Zitat (*sic enim non solum uisurem sed et auditorem sed et scriptorē omnium mirabiliū dñi per ordinem profetetur*. »Denn damit bekennt er [sich] nicht nur als Augen- und Ohrenzeuge, sondern auch als Schriftsteller aller Wunder des Herrn der Reihe nach«) scheint stark darauf hinzudeuten, dass ein Text mit dieser Umkehrung die Vorlage des Originals des Fragments war. Es ist hier klar, dass der neutestamentliche Text nicht geändert wurde, um ihn an diesen Satz anzupassen, sondern im Gegenteil, dass dieser Satz aus dem Text des Johannesbriefs abgeleitet wurde, zumal das ungewöhnliche Wort *visor* (Z. 32), das »in älterer Zeit noch nicht sicher nachgewiesen« ist,¹¹⁴ offenbar »aus und nach dem *vidimus* in dem vorhergehenden Citat neu gebildet worden« ist.¹¹⁵ Wichtiger ist, dass sich die Phrase *per ordinem*

112 Bei dem Zitat gibt es noch zwei Unterschiede zur griechischen Bibel: (3) das griechische Relativpronomen *ὃ* steht im Singular, das lateinische *quae* jedoch im Plural (vgl. Ehrhardt, Gospels, 132: »this may be due to the Latin«, ist aber kein Argument dafür; hingegen Zahn, Geschichte, 51: »hier [ist] *ὃ* mit Rücksicht auf [...] v. 4 in den Plural gesetzt«), (4) *et auribus* ist hinzugefügt (vgl. Guignard, Language, 622). Diese beiden Punkte sind jedoch nicht hilfreich, um die Sprache der Bibel zu bestimmen, die bei der Abfassung des Originals des Fragments verwendet wurde.

113 Guignard, Language, 622.

114 Zahn, Geschichte, 49.

115 Hesse, Fragment, 38.

(Z. 33–34) angesichts ihrer Position—sie modifiziert höchstwahrscheinlich nicht *scriptorē* [richtig: *scriptorem*], sondern *profetetur*—auf eine Reihe von Handlungen von Johannes „sehen“, „hören“ und „schreiben“ zu beziehen scheint.¹¹⁶ Kurz gesagt ergibt dieser Satz überhaupt keinen Sinn, wenn im unmittelbar vorangehenden Bibelzitat das Verb „hören“ vor „sehen“ stand. (b) Es gibt eine gewisse Menge lateinischer Zeugen wie Tertullian, Hieronymus und Apringius, die gerade diese Reihenfolge von „hören“ und „sehen“ verändern,¹¹⁷ während es keine Änderung der Reihenfolge bei den griechischen Zeugen gibt. Selbst wenn diese Zeugen keine Handschriften der Vetus Latina selbst sind, so setzen sie doch höchstwahrscheinlich die Vetus Latina voraus, solange sie selbst keinen besonderen Grund haben, beim Zitieren die Reihenfolge der beiden Verben zu ändern. (c) Die Annahme, dass die vom Verfasser bei der Abfassung verwendete Bibel die Vetus Latina war, kann durch die Tatsache indirekt begründet werden, dass das Zitat aus 1Joh 1,1 in dem lateinischen Protokoll der Lateransynode in Rom von 649 n.Chr. (*propterea enim, sicut audiuimus et manus nostrae palpauerunt de uerbo nouitatis eorum*), dem Zitat derselben Stelle in den Z. 30–31 des Fragments am ähnlichsten ist,¹¹⁸ auch wenn es zwei Versionen des Protokolls gibt, nämlich die lateinische sowie die griechische, und das Problem umstritten ist, welche Version die ursprüngliche ist.¹¹⁹

Zu (2): Es wäre schwierig, was den zweiten Punkt angeht, die Änderung vom Präsens zum Perfekt als Absicht des Verfassers des Fragments zu erklären.¹²⁰ Daher muss davon ausgegangen werden, dass das Verb schreiben bereits

116 Vgl. schon Lietzmann, Fragment, 7.

117 W. Thiele (Hg.), *Epistulae Catholicae* (VL 26/1), Freiburg: Herder 1956, 245.

118 Vgl. Guignard, *Language*, 623 (lateinischer Text ist auch von ihm). Er tut die Analogie als »only a casual one« ab.

119 Zu Details vgl. R. Price u.a. (Hg.), *The Acts of the Lateran Synod of 649* (TTH 61), Liverpool: Liverpool University Press 2014, 59–62.

120 Solange in Z. 28 deutlich darauf hingewiesen wird, dass die Z. 29–31 ein Zitat aus

in den vom Verfasser des Fragments zitierten neutestamentlichen Handschriften im Perfekt stand. Eine Untersuchung der Textüberlieferung von 1Joh 1,4 zeigt, dass es in den griechischen Handschriften des 1. Johannesbriefs keine Lesart der Vergangenheitsform von *γράφομεν* gibt, wohl aber eine im Koptischen und eine im Syrischen,¹²¹ und dass sich in einigen Handschriften der Vulgata und Vetus Latina die Lesart *scripsimus* befindet (A D I Z).¹²² Aus textkritischer Sicht wäre es zwar möglich, dass es in einer verlorenen griechischen Handschrift die vergangenheitliche Lesart gab. Wenn man jedoch nur von den überlieferten Handschriften ausgeht, wäre es plausibler, dass die lateinische, die koptische und die syrische jeweils unabhängig voneinander die Gegenwarts- in die Vergangenheitsform umgewandelt haben. Das Verb „schreiben“ in Z. 31, hätte im Präsens stehen müsste (*γράφομεν*→*scribimus*), wenn der griechische Verfasser des Fragments aus dem griechischen Neuen Testament zitiert hat, er scheint jedoch die Lesart *scripsimus* zu zitieren, die (nur) in der lateinischen Textüberlieferung etwas verbreitet war.

Es muss eine andere Möglichkeit dabei berücksichtigt werden, dass nämlich der spätere lateinische Übersetzer beim Übersetzen die Vetus Latina verwendet hat, aber es ist nicht überzeugend zu erklären, warum der Übersetzer, der die zwei Lesarten im Blick hatte (das griechische Präsens und das lateinische Perfekt), die

dem 1 Johannesbrief (*in epistulis* [richtig: *epistolis*] *suis*) sind, wäre die Meinung von Guignard, *Language*, 622, »‘We have written’ is easier to apply to the writing of the Gospel by John than ‘we write’, since one would naturally understand the present tense to pertain to the writing of the letter itself and not to the writing of the Gospel«, unwahrscheinlich.

121 B. Aland u.a. (Hg.), *Novum Testamentum Graece. Editio Critica Maior*, 4. Die katholischen Briefe, Stuttgart: Deutsche Bibelgesellschaft 2013, 125.

122 J. Wordsworth/H. J. White, *Nouum Testamentum Domini Nostri Iesu Christi Latine secundum editionem Sancti Hieronymi*, Teil. 3: *Actus Apostolorum, Epistulae Canonicae, Apocalypsis Iohannis*, Oxford: Clarendon Press 1954, 340.

letztere wählen sollte.¹²³ Darüber hinaus sollte die Beobachtung nochmals hervorgehoben werden, dass das Verb „hören“ dem „sehen“ vorausgegangen sein muss, wenn der griechische 1. Johannesbrief ursprünglich verwendet wurde, und dass das Zitat aus dem Griechischen mit den Z. 32–34 nicht vereinbar ist. Die vernünftigste Erklärung scheint daher zu sein, dass die *Vetus Latina* bei der Abfassung des Fragments verwendet wurde.

Fazit

Hier sollen die vorliegenden Ergebnisse zusammengefasst werden.

(1) Zahlreiche Argumente sprechen für den traditionellen Konsens des römischen Ursprungs des Muratorischen Fragments um 200 n.Chr. Nach dem Konsens kann man sich als Originalsprache sowohl Griechisch als auch Latein vorstellen.

(2) Es ist aus orthographischer Hinsicht gut möglich, dass das Fragment bereits vor dem Ende des 4. Jhs. in Latein vorlag, und die Möglichkeit ist nicht auszuschließen, dass Victorinus von Pettau es auf Latein kannte.

(3) Alle Argumente, die für ein griechisches Original sprechen, sind auch dann erklärbar, wenn Latein die Originalsprache wäre.

Alles, was man heute über die Originalsprache des Muratorischen Fragments sagen kann, ist, dass das Problem immer noch ungelöst bleibt. Wenn man jedoch noch etwas hinzufügen kann, obwohl im Text keine sicheren Hinweise auf ein lateinisches Original gefunden werden konnten, muss man in Erinne-

123 Einerseits mag es dem Übersetzer leichtgefallen sein, vom Präsens zum Perfekt zu wechseln, insofern als das lateinische Perfekt einen ähnlichen Sprachgebrauch hat wie der so genannte Briefaorist im Griechischen; wenn er aber andererseits diesen Sprachgebrauch gekannt hätte, könnte er wahrscheinlich nicht einfach die Tatsache ignorieren, dass in seinen griechischen Handschriften das Verb „schreiben“ nicht im Aorist, sondern im Präsens steht.

rung rufen, was Hesse zu Beginn seiner Diskussion über die Originalsprache des Fragments, aus Wieselers Äußerung zitierend, sagte: Insofern bis heute keine griechische Version des Fragments entdeckt wurde, ist es »am natürlichsten [...] „diejenige Sprache als die ursprüngliche gelten zu lassen, in welcher das Document uns urkundlich vorliegt“ und es müssen sehr zwingende Gründe vorhanden sein, wenn es gerechtfertigt erscheinen soll, von dieser Annahme abzugehen«. ¹²⁴ Das Muratorische Fragment ist nur in Latein bezeugt, die Kommentare der beiden Bischöfe, die aus ihm zitieren oder sich darauf beziehen, sind ebenfalls auf Latein verfasst, und die vom Verfasser des Fragments verwendete Bibel wäre m.E. wahrscheinlich die Vetus Latina. Da sich die Diskussion über die Originalsprache eines solchen Textes grundlegend von der über Texte, die in zwei oder mehr Sprachen erhalten sind, unterscheidet, sollte man Latein für die Originalsprache des Muratorischen Fragments halten, insofern es keine »sehr zwingende[n] Gründe« für ein griechisches Original gibt, auch wenn sich im Text keine sicheren Argumente für ein lateinisches Original befinden. In diesem Beitrag wird eben darauf hingewiesen, dass es keine »sehr zwingende[n] Gründe« für ein griechisches Original gibt. Der Konsens, dass es ein griechisches Original gebe, sollte daher zumindest angezweifelt werden.

Nach dem Abschluss der Endfassung dieses Artikels ist eine Monographie von C. K. Rothschild erschienen, in dem im Kapitel 4 die Frage nach der Originalsprache des Fragments behandelt wird. ¹²⁵ Aus zeitlichen und technischen Gründen musste jedoch im Rahmen dieses Artikels darauf verzichtet werden, auf Einzelheiten ihrer Argumentationen einzugehen.

¹²⁴ Hesse, *Fragment*, 25. Vgl. auch Wieseler, *Kanon*, 833.

¹²⁵ C. K. Rothschild, *The Muratorian Fragment. Text, Translation, Commentary* (STAC 132), Tübingen: Mohr Siebeck 2022.